

BRIGITTE DEGLER-SPENGLER

Kirchenvisitationen in der Schweiz Zu drei neuen Editionen

Keine andere Quellengattung aus dem kirchlichen Bereich hat in den letzten Jahrzehnten eine so starke Faszination ausgeübt wie die Visitationsakten. Das Interesse an ihnen verbindet Allgemeinhistoriker und Kirchenhistoriker, es ist bei reformierten und katholischen Geschichtsforschern gleichermaßen rege und manifestiert sich in wissenschaftlichen Unternehmen mehrerer Länder. Was macht den Reiz dieser Aufzeichnungen aus? Daß Visitationsakten eine Quelle von hohem Wert nicht nur für die Kirchengeschichte, sondern auch für die allgemeine Geschichte sind, hat nicht erst die heutige Historikergeneration erkannt¹. In Deutschland war bereits vor dem ersten Weltkrieg eine lebendige Forschung darüber im Gange, die sich in einer Myriade regionaler Arbeiten äußerte². Aber auch die erste – und bis um 1970 einzige – Initiative, die zahlreichen Visitationsdokumente wenigstens für ein Jahrhundert überregional in den Griff zu bekommen, geht in diese Jahre zurück. Emil Sehling begann 1901 mit der Herausgabe der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, in denen das Vorgehen bei Visitationen festgelegt wird. Das Werk ist inzwischen auf 15 Bände angewachsen und noch nicht abgeschlossen³.

Bei den Visitationsakten handelt es sich um Quellen, die verhältnismäßig reichlich zur Verfügung stehen. Visitiert wurde nicht nur von den katholischen Bischöfen, sondern auch von den reformierten Amtsträgern sowie bei beiden Konfessionen von den Landesherrn; und auch – und dies ist weniger bewußt – von den Oberen exemter Orden und Klöster und den päpstlichen Nuntien wurden Pfarrkirchen visitiert. Daraus ergibt sich eine dichte geographische Verbreitung dieser Quellen. Dazu kommt, daß sie durch mehrere Jahrhunderte hindurch zu finden sind. In geringer Zahl reichen sie bis ins Frühmittelalter zurück, werden im 15. Jahrhundert häufiger und sind von Reformation und Tridentinum an bis heute mehr oder minder regelmäßig vorhanden, wenn auch in verschiedener Gestalt. Diese Quellensituation ist Voraussetzung für die Aufmerksamkeit, mit der die moderne Forschung den Visitationsberichten begegnet. Nicht als erste, aber entschiedener als frühere Generationen haben sich die heutigen Historiker Fragestellungen zugewandt, die nur mit Hilfe des regionalen und zeitlichen Vergleichs erarbeitet werden können.

In Deutschland war es der Vorgang der gegenseitigen Abgrenzung der Konfessionen, der mit den protestantischen und katholischen Kirchenreformen einherging, der das Interesse der Historiker erregte, und sie den Quellenwert der Visitationsakten in den 60er Jahren erneut erkennen ließ⁴. Unter der Leitung von Ernst Walter Zeeden, Tübingen, und nach der

1 S. Georg MÜLLER, Visitationsakten als Geschichtsquelle, in: Deutsche Geschichtsblätter 8, 1907, 287–316; 16, 1915, 1–32; 17, 1916, 279–301.

2 Verzeichnet bei MÜLLER (wie Anm. 1).

3 Emil SEHLING (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, bisher 15 Bde., 1901–1980.

4 S. Hubert JEDIN, Einleitung zu: Ernst Walter ZEEDEN und Hans Georg MOLITOR (Hgg.), Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform, Münster in Westfalen 1967, 21977 (Katholisches Leben und

Konzeption von Hans Georg Molitor und Paul Münch wurde 1973 mit der Bearbeitung des »Repertoriums der Kirchenvisitationsakten des 16. und 17. Jahrhunderts in Archiven der Bundesrepublik« begonnen, von dem drei Bände erschienen sind⁵. Leider wird das Unternehmen nicht weitergeführt.

Am weitesten fortgeschritten ist die Visitationsforschung in Frankreich. Dort liegt seit 1985 das Verzeichnis aller bischöflichen Visitationsakten vom Mittelalter bis heute in sechs Bänden vor⁶. Während in Deutschland das Interesse an den Vorgängen der Konfessions- und Staatenbildung zur Repertorisierung führte, vermittelten in Frankreich aktuelle Fragen der Religionssoziologie den Anreiz. 1931 rief Gabriel Le Bras (1891–1970) dazu auf, den Zustand des Katholizismus in den verschiedenen Regionen Frankreichs historisch zu untersuchen⁷. Die Visitationsprotokolle versprachen am ehesten Aufschlüsse über Seelsorge und religiöse Praxis früherer Jahrhunderte in so weitem geographischem Rahmen zu geben. 1949 legte er Ergebnisse und Perspektiven einer ersten Umfrage in den Archiven vor⁸. An diese knüpfte nach 20jähriger Pause 1968 das neue Unternehmen an, das unter der Leitung von Marc Venard und Dominique Julia stand⁹. Frankreich ist nicht nur in der Katalogisierung, sondern auch in der Auswertung der Visitationsquellen den anderen Ländern voraus. Marc Venard nennt in einem ausführlichen Forschungsbericht eine Fülle von Arbeiten, die auf den Impuls von Le Bras hin sowie in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Repertorisierung der Visitationsakten entstanden sind: zahlreiche Monographien zur Kirchen- bzw. Religionsgeschichte, erarbeitet nach Diözesen, demographische Studien, Arbeiten zur Schulgeschichte, zur Kunstgeschichte und Volkskunde usw.¹⁰. Aber gerade über die religiöse Praxis sagen die Visitationsquellen verhältnismäßig wenig aus. Der Hauptgrund für diese »Diskretion« ist

Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Heft 25/26). Der Band enthält die Vorträge der Jahresversammlung zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum* vom 5. Oktober 1966 in Fulda und eine Bibliographie der gedruckten Visitationsakten sowie eine Übersicht über die in deutschen Archiven liegenden Visitationsquellen (aufgrund von Anfragen an die Archive).

5 REPERTORIUM DER KIRCHENVISITATIONSAKTEN DES 16. UND 17. JAHRHUNDERTS IN ARCHIVEN DER BUNDESREPUBLIK, hg. von Ernst Walter Zeeden in Verbindung mit Peter Thaddäus Lang, Christa Reinhardt und Helga Schnabel-Schüle, Bd. 1: HESSEN, hg. von Christa Reinhardt und Helga Schnabel-Schüle, Stuttgart 1982; Bd. 2: BADEN-WÜRTTEMBERG, Teilbd. I, Der katholische Südwesten. Die Grafschaften Hohenlohe und Wertheim, hg. von Peter Thaddäus Lang, Stuttgart 1984; Teilbd. II, Der protestantische Südwesten, hg. von Helga Schnabel-Schüle, Stuttgart 1987. S. dazu Peter Thaddäus LANG, Die Bedeutung der Kirchenvisitation für die Geschichte der frühen Neuzeit. Ein Forschungsbericht, in: *RJKG* 3, 1984, 207–212. Eine weitere Frucht der Katalogisierung und Beschäftigung mit den Visitationsquellen ist die Publikation: *KIRCHE UND VISITATION. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa*, hg. von Ernst Walter Zeeden und Peter Thaddäus Lang, Stuttgart 1984 (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, Bd. 14), in der sich deutsche und ausländische Forscher mit methodischen und inhaltlichen Fragen der Aufarbeitung von Visitationsakten auseinandersetzen.

6 RÉPERTOIRE DES VISITES PASTORALES DE LA FRANCE. Première série: Anciens diocèses (jusqu'en 1790), Paris 1977–1985, Bd. 1: Agde-Bourges, 1977; Bd. 2: Cahors-Lyon, 1980; Bd. 3: Mâcon-Riez, 1983; Bd. 4: La Rochelle-Ypres et Bâle, 1985. Deuxième série: Diocèses concordataires et postconcordataires (à partir de 1801), Bd. 1: Agen-Lyon, Paris 1980; Bd. 2: Marseille-Viviers, Paris 1978. Dazu der Forschungsbericht von MARC VENARD, Die französischen Visitationsberichte des 16. bis 18. Jahrhunderts, in: *KIRCHE UND VISITATION.* (wie Anm. 5), 36–75.

7 Gabriel LE BRAS, L'introduction à l'enquête. Pour un examen détaillé et pour une explication historique de l'état du catholicisme dans les diverses régions de la France, wiederabgedr. in: Gabriel LE BRAS, *Études de sociologie religieuse* 1, Paris 1955, 1–24.

8 IDEM, Enquête sur les visites de paroisses, wiederabgedr. *ib.*, 100–103.

9 VENARD (wie Anm. 6), 56 ff.

10 Ausdrücklich genannt sei auch die Überblicksarbeit von Dominique JULIA, La réforme posttridentine en France d'après les procès-verbaux de visites pastorales. Ordre et résistances, in: *LA SOCIETÀ RELIGIOSA*

nicht, daß Dinge verschwiegen oder nicht aufgezeichnet wurden – auch das kommt vor –, sondern daß die Untersuchung des religiösen Eifers der Gläubigen, der an der Häufigkeit des Messebesuchs, des Kommunionempfangs, der Unterstützung kirchlicher Werke usw. gemessen wurde, oftmals nicht Gegenstand der Visitation war. So gibt es ganze Reihen von Visitationen, bei denen vor allem die Besitz- und Rechtstitel der Kirchen sowie der Zustand der Gebäude geprüft wurden, oder solche bei denen die Kontrolle der Geistlichen, und nicht der Gläubigen im Vordergrund stand. Der Umgang mit Visitationsakten in weiten geographischen und zeitlichen Räumen hat den Sinn dafür geschärft, welche Informationen ihnen entlockt werden können und welche sie nicht enthalten. Wie kritisch und klug, ja gewitzt man die Nachrichten überdies auswerten muß, die Visitationsakten vermitteln, zeigt die resigniert-ironische Bemerkung des Kenners Marc Venard: »Die Visitationsakten sagen uns weniger etwas über die Realitäten des religiösen Lebens der Visitierten, sondern mehr über die Neugier, die Geisteshaltungen, ja sogar über die Obsessionen der Visitatoren«¹¹.

Während in Frankreich und Deutschland die Kirchenvisitationsakten nach bestimmten Schemata repertorisiert wurden, um sie der Forschung zugänglich zu machen, wurde in Italien die Form der Regestierung gewählt, um einen Überblick über das umfangreiche Material zu erhalten. Auch wurde nach Möglichkeiten gesucht, die Arbeit im Teamwork zu organisieren. Die italienischen Forscher stellen wie die französischen Probleme der Religionssoziologie in den Mittelpunkt ihres Interesses. Zentrum dieser Studien ist das Institut für Sozial- und Religionsgeschichte in Vicenza¹².

Inzwischen scheint sich in allen Ländern, nachdem die Katalogisierungen der Visitationsakten entweder abgeschlossen sind, abgebrochen wurden oder noch längere Zeit beanspruchen, das Gewicht auf Monographien verlagert zu haben. In diesen wird entweder das kirchliche und soziale Leben einzelner Regionen nach Visitationsquellen dargestellt oder einzelne Visitationen werden nach bestimmten Fragestellungen analysiert. Die Natur der Visitationsakten, ihr geographisch und zeitlich verhältnismäßig häufiges Vorkommen, veranlaßt die Forscher außerdem zu Überlegungen, wie diese Quellen mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung zum Sprechen gebracht werden können¹³.

Die Schweiz hat zwar kein Programm zur Erfassung der Visitationsquellen vorgelegt wie ihre Nachbarländer, aber auch hier haben sich Forscher in den letzten Jahren mit dieser Quellengattung auseinandergesetzt. Sie haben dazu den konventionelleren Weg der kommentierten Edition von Visitationsakten gewählt.

Von 1991 bis 1993 sind in der Schweiz drei Ausgaben von Visitationsakten erschienen. Sie betreffen ehemalige Diözesen dreier Landesteile – Como, Konstanz und Lausanne – und stammen aus drei Jahrhunderten – dem 16., 18. und 15. Jahrhundert; dies macht ihre große Verschiedenartigkeit aus.

NELL'ETÀ MODERNA. Atti del Convegno studi di Storia sociale e religiosa, Capaccio-Paestum, 18–21 maggio 1972, Neapel 1973, 311–397.

11 VENARD (wie Anm. 6), 64.

12 S. Angelo TURCHINI, Studium, Inventarisierung, Regestenbildung und Edition der Visitationsakten des 15. und 16. Jahrhunderts: italienische Erfahrungen und offene Probleme, in: KIRCHE UND VISITATION (wie Anm. 5) 76–118; LE VISITE PATORALI. ANALISI DI UNA FONTE, a cura di Umberto Mazzone e Angelo Turchini, Bologna 1985 (Pubblicazioni dell'Istituto storico italo-germanico in Trento, Quaderno 18); 2. Auflage Bologna 1990.

13 VISITE PASTORALI ED ELABORAZIONE DEI DATI. ESPERIENZE E METODI, a cura di Cecilia Nubola e Angelo Turchini, Bologna 1993. Istituto storico italo-germanico in Trento. Visite pastorali e computerizzazione dati. Incontro-seminario 30–31 ottobre 1991.

Sandro Bianconi und Brigitte Schwarz gaben 1991 die Akten der Visitation von 1591 im *Tessin* durch Felizian Ninguarda, Bischof von Como, heraus¹⁴. Der Band umfaßt eine historische Einleitung von Brigitte Schwarz (S. 9–52), Bemerkungen zum Text und zur Sprache der Akten von Sandro Bianconi (S. 53–58), die Edition des Textes (S. 61–317) und verschiedene Verzeichnisse und Indices. Mit 18 Farbtafeln, die das Porträt Ninguardas sowie Ausschnitte der Gemälde G. B. Crespis von Szenen aus dem Leben und den Wundertaten des Carlo Borromeo wiedergeben, ist der Band prächtig ausgestattet.

Felizian Ninguarda ist nördlich der Alpen kein Unbekannter. 1578–1583 war er Nuntius in Süddeutschland und Österreich (mit Kompetenzen für die Schweiz), wo er unermüdlich für die katholische Reform arbeitete¹⁵. 1588 übertrug ihm Gregor XIII. das Bistum Como¹⁶, zu dem der größte Teil des heutigen Kantons Tessin gehörte¹⁷. Ninguarda visitierte 1591 die sechs Schweizer Pieven seiner Diözese (Balerna, Riva S. Vitale, Lugano, Agno, Bellinzona, Locarno).

Im 16. Jahrhundert wurde bei den Visitationsreisen vor allem die Lebensweise des Klerus geprüft, die Gläubigen standen noch außerhalb des Gesichtsfeldes der Inspektoren, so auch bei Bischof Ninguarda. Die Herausgeber konzentrierten sich daher auf die Personalstatus dieser Visitation; es handelt sich um Protokolle der Befragung von etwa 200 Personen (Kleriker, Diakone, Kapläne, Pfarrer, Nonnen), die sie erstmals vollständig edierten¹⁸.

Bei der Auswertung der Quellen folgt B. Schwarz den französischen bzw. italienischen Fragestellungen. In erster Linie ergeben sich aus der Quelle die Lebensumstände des Pfarrklerus (Herkunft, Alter, Ausbildung und Weihe, seelsorgerliche und wirtschaftliche Situation). Bischof Ninguarda findet relativ junge Pfarrer vor – von 100 sind 40 zwischen 30 und 40 Jahren alt. Sie erweisen sich auch als verhältnismäßig gebildet; die seit Ende des 16. Jahrhunderts eingerichteten Kollegien zeigen bereits ihre Wirkung. Allerdings ist das Niveau des Klerus im Visitationsgebiet nicht überall gleich hoch. Eine Problemzone ist die ausgedehnte Pieve Locarno mit ihren entlegenen Gebirgstälern. Hier häufen sich die älteren Priester, die ihre Ausbildung noch vor dem Trienter Konzil absolvierten. In dieser wirtschaftlich isolierten Region – auch das Zentrum Locarno ist damals durch Überschwemmungskatastrophen und den Auszug der Protestanten verarmt – lebt auch der materiell am schlechtesten gestellte Klerus. Laienhaftes Benehmen wie Erwerbstätigkeit (neben der Seelsorge), Umgang mit Waffen, Konkubinat, Trunksucht kann oft als Folge dieser elenden Situation erkannt werden.

Obwohl die Gläubigen eigentlich nicht Untersuchungsgegenstand Ninguardas sind, enthalten die Protokolle auch Informationen über deren religiöse und wirtschaftliche Situation, z. B. über die Häufigkeit von Beichte und Kommunion, Einhaltung der Sonntagsruhe, Verbreitung von Bruderschaften, Anwesenheit von Häretikern (Protestanten), über Hexerei und magische Praktiken. Auch hier erweist sich die Pieve Locarno als steinigster Boden des gesamten Visitationsgebietes für die Ausbreitung der tridentinischen Reformen. Die extreme Armut der Bevölkerung ist dazu in Bezug zu setzen. Noch 1627 waren jesuitische Volksmissionare bestürzt über die Misere der Bewohner des Maggiatals und ihrer Seelsorger.

14 Sandro BIANCONI–Brigitte SCHWARZ (Hgg.), *Il vescovo, il clero, il popolo. Atti della visita personale di Feliciano Ninguarda alle pievi comasche sotto gli Svizzeri nel 1591*, Locarno: Armando Dadò Editore 1991. 378 S. und 18 Farbtafeln. Geb. Sfr. 48. –

15 HS I/1, Schweizerische Kardinäle, das Apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Erzbistümer und Bistümer I, Bern 1972, 43.

16 HS I/6, La diocesi di Como, l'archidiocesi di Gorizia, l'amministrazione apostolica ticinese, poi diocesi di Lugano, l'archidiocesi di Milano, Basilea/Francoforte sul Meno 1989, 189f. (Lit.).

17 *Ib.*, 29–30 und beigegebene Karte 1.

18 Eine Auswahledition der Akten der Visitation Ninguardas besorgte Santo MONTI, *Atti della visita pastorale diocesana di F. Ninguarda Vescovo di Como 1589–1593*, 2 Bde., Como 1895–1898; sie berücksichtigt kunsthistorische Belange und führt die Personalstatus nur beiläufig an.

Es versteht sich von selbst, daß die Katechismusschulen (*scuole della dottrina cristiana*) noch keinen Eingang in die abgelegenen Pfarreien gefunden haben. Die 14 Orte, in denen sich Ursulinen nachweisen lassen, zu deren Aufgaben der Katechismusunterricht gehörte, liegen alle im südlichen Zipfel des schweizerischen Teils der Diözese Como, in den Pieven Riva San Vitale, Lugano und Agno¹⁹.

Einen interessanten Abschnitt widmet B. Schwarz dem Besuch Bischof Ninguardas in den beiden Frauenklöstern S. Caterina in Lugano (Humiliatinnen)²⁰ und Montecarasso (Augustinerinnen). Beide Konvente sind arm; um zu überleben, müssen die Nonnen zu Näh- und Webarbeiten Zuflucht nehmen. Aus finanziellen Gründen werden auch kleine Mädchen zur Erziehung aufgenommen, was aber das Gemeinschaftsleben empfindlich stört. Montecarasso ist wirtschaftlich noch um einiges schlechter gestellt als S. Caterina in Lugano, trotzdem beherbergt es eine gleich große Anzahl von Schwestern. Der Konvent muß immer wieder Bettelgänge unternehmen. Aus all diesen Gründen vermögen die Nonnen die vorgeschriebene Klausur nicht zu halten.

Im gesamten ergibt sich aus den untersuchten Personalstatus der Visitation Ninguardas eine religiöse, soziale und wirtschaftliche Situation, die ziemlich verschieden ist von derjenigen der Ambrosianischen Täler (Leventina, Blenio, Riviera), die der Diözese Mailand unterstanden. Dort hatten die Bischöfe Carlo und Federico Borromeo durch entschiedenes Vorgehen und häufige Visitationen bereits Verbesserungen erreicht, während im Comasker Diözesangebiet die Reformen erst mit Bischof Ninguarda richtig einsetzten.

Die vorliegende Edition von S. Bianconi und B. Schwarz ist ein respektable Beitrag zur allgemeinen Visitationsforschung und zur Untersuchung der zahlreichen Visitationsquellen im Tessin²¹. Allerdings hätte man sich eine bessere »technische« Organisation der Edition gewünscht: die Zitierweise der Anmerkungen im Einleitungsteil erweist sich als zeitraubend. Im Textteil wären Kolummentitel hilfreich gewesen, welche die Pieven und die Pfarreien auswerfen. Doch findet man sich mit dem Register schließlich zurecht. Dieses beschlägt nur den edierten Text – nicht auch den Einleitungsteil –, was ungewöhnlich und schade ist. Auch vermißt man eine Karte. Als Ersatz könnte die Karte »Le parrocchie nei territori svizzeri delle diocesi di Como e Milano alla fine del sec. XVI« in *Helvetia Sacra I/6* dienen, die für Como genau nach der hier edierten Quelle, den Akten der Visitation von 1591, gezeichnet ist²². Leider fehlt im vorliegenden Buch ein Hinweis auf diese Karte.

Anton Gössi veröffentlichte 1992 die Protokolle der bischöflichen Visitationen des 18. Jahrhunderts im *Kanton Luzern*²³. Er verwendete dazu die nachgelassenen Transkriptionen Josef Bannwarts († 1980), vervollständigte sie und verfaßte eine Einleitung mit moderner Fragestel-

19 Dazu s. Orsoline della Svizzera italiana (Daniela Bellettati), in HS VIII/1, Die Kongregationen in der Schweiz, 16.–18. Jh., Basel/Frankfurt am Main 1994, 107–132.

20 Dazu inzwischen auch HS IX/1, Gli Umiliati, le comunità degli ospizi della Svizzera italiana, Basilea/Francoforte sul Meno 1992, 97–124 (Antonietta Moretti).

21 Der Kanton Tessin ist das Gebiet in der Schweiz mit den meisten Visitationsquellen, vgl. S. BIANCONI/SCHWARZ (wie Anm. 14), 14f. Anm. 34–41 sowie jeweils die Abschnitte »Archiv« in HS II/1, Le chiese collegiate della Svizzera italiana, Berna 1984, und in HS IX/1 (wie Anm. 20). S. auch HS I/6 (wie Anm. 16), 416–432: I Visitatori e i provisitori delle tre valli ambrosiane ticinesi (Giuseppe Gallizia). Dank den Arbeiten G. Gallizias, des bischöflichen Archivars, ist ein grosser Teil der Visitationsquellen auch bereits verzeichnet und repertorisiert und daher am bischöflichen Archiv in Lugano gut zugänglich.

22 HS I/6 (wie Anm. 16), beigegebene Karte 1; s. auch das zugrundeliegende Pfarreienverzeichnis S. 433–455 (Giuseppe Chiesi).

23 Anton GÖSSI und Josef BANNWART (†), Die Protokolle der bischöflichen Visitationen des 18. Jahrhunderts im Kanton Luzern (Luzerner Historische Veröffentlichungen 27), Luzern/Stuttgart: Rex-Verlag 1992. 548 S. und 2 farbige Karten. Geb. Sfr. 79. –

lung (S. 13–76)²⁴. Diese betrifft nicht nur das 18. Jahrhundert, sondern behandelt nach einem Kapitel über die kanonische Visitation im allgemeinen im zweiten Kapitel die Entwicklung der nachtridentinischen Visitation im Kanton Luzern vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Anton Gössi geht besonders den rechtlichen Grundlagen, den näheren Umständen und dem Ablauf der Visitationen nach. Sein Interesse gilt vornehmlich dem Verhältnis von kirchlicher und weltlicher Obrigkeit, also des Bischofs von Konstanz und des Rates von Luzern, das sich anlässlich der Visitationen manifestiert.

Die rechtlichen Grundlagen bildeten auf allgemein kirchlicher Seite die Konzilstexte von Trient, auf bischöflicher Seite die Statuten der Konstanzer Diözesansynoden von 1567 und 1609 und eine Reihe von Instruktionen, Mandaten und Interrogatorien mit konkreten Visitationsbestimmungen sowie die »*Quaestiones praeliminare*«, ein Katalog von 27 Fragen, mit dessen Hilfe sich Dekane und Pfarrer auf den Besuch der Visitatoren vorbereiten konnten.

Die Regelungen mit dem Territorialherrn, dem Rat von Luzern, wurden im Konkordat von 1605 und im Supplementsvertrag von 1683 getroffen. Durch das Konkordat von 1605 wurde das Amt eines bischöflichen Kommissars eingerichtet²⁵; er besaß für den Kanton Luzern die Funktion des in den Diözesanstatuten von 1609 erwähnten Spezialvisitors (allerdings läßt er sich später nur einmal bei der Erfüllung dieser Aufgabe nachweisen). Der Supplementsvertrag von 1683 regelte die finanziellen Aspekte der Visitation: Der Visitor mußte über die Bußgelder zuhanden des Rates abrechnen, die Überschüsse mußten im Land bleiben. Der Rat betrachtete das Fällen von Bußen grundsätzlich als Sache der Obrigkeit und sah in dem Visitor daher seinen Delegierten.

In Luzern wie oft auch anderswo ging der Anstoß zur Visitation von der weltlichen Obrigkeit aus. Als die bischöfliche Visitation noch nicht eingerichtet war, führte der Rat im Einverständnis mit dem Nuntius die Reform der Frauenklöster seines Gebietes durch und bat den Nuntius, den Pfarrklerus zu visitieren. Warum hatte der Rat so großes Interesse an der Reform? Die Vorschriften des Konzils von Trient trafen sich mit seinen eigenen Bestrebungen. Zur gleichen Zeit versuchte er nämlich, seine obrigkeitliche Herrschaft auszubauen und zu verdichten, die Visitationen waren ein Instrument dazu. Zu diesem Zweck duldete er auch die Kontrolle seiner Untertanen durch eine ausländische Instanz, den Bischof von Konstanz, solange sie unter seiner Aufsicht stattfand. Wie die weltliche Obrigkeit mit der kirchlichen Visitation umging, ist nach A. Gössi ein Gradmesser für die Entwicklung und den Stand des staatlichen Souveränitätsbewußtseins. So gaben 1768 einige *Quaestiones praeliminare* Anlaß zum Konflikt, obwohl sie schon seit Jahren im Gebrauch waren. 1768 ist das Erscheinungsjahr der Schrift des Luzerners J. A. F. Balthasar »*De Helvetiorum juribus circa sacra*«, in der ein helvetisches Staatskirchentum im Sinne des Josephinismus historisch begründet wurde²⁶. Eine Gruppe des Rates entwickelte daraufhin ein ausgeprägteres Hoheitsgefühl und reagierte empfindlicher auf *Quaestiones praeliminare*, die das Einkommen der Kleriker betrafen.

In weiteren Abschnitten behandelt A. Gössi Kosten und Personal der Visitationen. Die Auslagen für eine Visitation – Übernachtungs- und Verpflegungskosten der Delegation – waren erheblich und belasteten Dekanate und Pfarreien stark; dies war der Grund, warum die

24 J. Bannwart interessierte sich für die Geschichte des Klerus. Er legte deshalb parallel zur Textedition umfangreiche Klerikerprosopographien an. Diese werden von Waltraud Hörsch weiterbearbeitet und demnächst in einem eigenen Band publiziert.

25 Dazu s. HS I/2, Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen, Basel/Frankfurt am Main 1993, S. 673–727: Die Kommissare (Schweizer Gebiet), von Josef Brülisauer, bes. S. 689–704: Kommissare Luzern.

26 Zu diesem Fragenkreis s. HS I/2 (wie Anm. 25), 141 f. (Rudolf Reinhardt).

Inspektionen nur etwa alle zehn Jahre stattfanden, und nicht wie vorgeschrieben alle zwei Jahre. Die Visitatoren des 18. Jahrhunderts werden in Kurzbiographien vorgestellt²⁷.

Der Verfasser beschreibt auch den schriftlichen Niederschlag der Visitationen, der sich heute in verschiedenen Archiven befindet, und gibt im Anhang eine wertvolle Übersicht über diese Quellen (S. 447–458).

Indem A. Gössi diesen Fragen nachgeht, schließt er sich den Problemstellungen der deutschen Visitationsforschung an, die ursprünglich besonders durch die Vorgänge der Territorien- und Konfessionsbildung angeregt war. Kurz umreißt er aber auch in einem Abschnitt den Quellenwert der Visitationsprotokolle für die Demographie, die Sozialgeschichte und die Bildungsgeschichte (S. 55–57), Fragen, die besonders die französische und italienische Forschung aufgreifen, und schafft damit einen Ausgangspunkt für die weitere Beschäftigung mit diesen Quellen. Auch bei den Luzerner Visitationen handelt es sich um Personal-, d. h. Klerusvisitationen, nicht um Lokalvisitationen. Aus den Protokollen ließe sich z. B. ein ziemlich genaues Bild des Bildungsstandes der Geistlichkeit erarbeiten. Daneben könnten sie ein Bild von den Schulverhältnissen auf dem Land vermitteln; mit der nötigen Vorsicht wären ihnen Angaben über die Bevölkerungszahl der Pfarreien zu entnehmen; sie gäben Einblicke in Wohnverhältnisse, Volksbräuche usw. Leider gestattet nur ein einziges Protokoll, hinter Klostermauern zu schauen: Aus dem Jahre 1710 haben sich die Aufzeichnungen der Visitation des Ursulinenklosters in Luzern erhalten.

Das letzte, sehr nützliche Kapitel der Einleitung gibt einen Überblick über die Entwicklung des Luzerner Pfarreiensystems²⁸ vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, Hinweise auf die Veränderung der Pfarterritorien und auf die Patronatsrechte. Zu diesem Kapitel gehören auch die beiden beigegebenen Karten.

In der umfangreichen Textedition (S. 79–433), in deren Grundsätze eingeführt wird, findet man sich mit Hilfe von Kolummentitel und einem ausführlichen Register (S. 469–546) rasch und gut zurecht.

Die vorliegende ausgezeichnete Edition schließt sich würdig an die 1963 publizierte Ausgabe des Visitationsprotokolls von 1586 über den Schweizer Klerus des Bistums Konstanz von Oskar Vasella an²⁹.

Ansgar Wildermann edierte 1993 das Visitationsprotokoll der *Diözese Lausanne* von 1453³⁰. Ein weiteres Protokoll dieser Diözese aus den Jahren 1416/1417 wurde bereits 1921 veröffentlicht³¹. Mittelalterliche Visitationsberichte haben sich sehr viel seltener erhalten als neuzeitliche. Lausanne steht mit zwei überlieferten Texten vergleichsweise reich da, denn die meisten Diözesen besitzen überhaupt keine Quellen dieser Art. Allerdings ist es ärmer als seine

27 Zur Ergänzung s. die Personallisten der bischöflichen Administration in HS I/2 (wie Anm. 25), Register.

28 S. auch HS I/2 (wie Anm. 25), 883–923: Die Dekanate und Pfarreien im schweizerischen Teil des Bistums Konstanz, von Josef Brülisauer.

29 Oskar VASELLA, Das Visitationsprotokoll über den Schweizer Klerus des Bistums Konstanz von 1586, Bern 1963 (Quellen zur Schweizer Geschichte Neue Folge II. Abt., V. Bd.).

30 Ansgar WILDERMANN en collaboration avec Véronique Pasche (Hgg.), sous la direction de Agostino Paravicini Bagliani, préface de Pierrette Paravy, La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1453 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, 3. Serie Bd. 19), Lausanne: Société d'histoire de la Suisse romande 1993, 2 Teile, 179 S. mit Karten und Abb. und 658 S. Kart.

31 François DUCREST, La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1416–1417 (Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, 2. Serie Bd. 11), Lausanne 1921.

Nachbardiözese Genf, das sechs vorreformatorische Visitationsprotokolle aufzuweisen vermag³².

Die Edition des Lausanner Protokolls wird in zwei Teilbänden präsentiert. Der erste Band enthält den Kommentar bestehend aus Einleitung (S. 19–81), Glossar (S. 83–108), Bibliographie (S. 111–114) und Register (S. 115–174), der zweite Band den publizierten Text.

Die Einführung umfaßt nach einer präzisen Manuskriptbeschreibung (S. 19–24) eine ausführliche Biographie Bischof Georges de Saluces (1440–1461), in dessen Amtszeit die Visitation stattfand (S. 25–38). Dieser stammte aus einer Seitenlinie der Markgrafen von Saluzzo (Piemont), sein Vater lebte am Hof der Herzoge von Savoyen. Von Papst Eugen IV. wurde Georg von Saluzzo 1433 zum Bischof von Aosta ernannt. Er rief dort sofort eine Diözesansynode ein und führte eine Visitation der Pfarreien durch. Nach der Absetzung des Papstes durch das Konzil von Basel wurde Amadeus VIII. von Savoyen zum Papst gewählt (Felix V.). Georg von Saluzzo zählte zu dessen engsten Mitarbeitern und leitete zahlreiche Gesandtschaften des Papstes. 1440 wurde er von Felix V. zum Bischof von Lausanne ernannt. 1447 hielt er eine Synode ab und befahl eine Visitation der Diözese; von dieser haben sich nur vereinzelte Dokumente erhalten. In Lausanne versammelte sich das Konzil 1448 nach seinem erzwungenen Wegzug aus Basel. 1449 anerkannte es aber Papst Nikolaus V. und löste sich auf. Nach dem Schisma konnte sich Georg von Saluzzo seiner Diözese widmen. Er ergriff mehrere Maßnahmen, um seine bischöflichen Rechte einzufordern oder zu verteidigen. In jene Jahre fällt auch die Visitation der Diözese von 1453. Unter Calixt III. (1455–1458) wurde er nach Rom gerufen, wo er unter anderem das Amt des Kastellans der Engelsburg ausübte. Pius II. wollte ihn zum Kardinal ernennen, doch starb Georg von Saluzzo, bevor diese Absicht verwirklicht werden konnte, 1461.

Die Visitation von 1453 war kein einzelnes, isoliert stehendes Unterfangen des Bischofs, sondern einer von mehreren Schritten, mit denen er seine Rechte feststellen und sichern wollte.

Als Visitatoren beauftragte er seinen Weihbischof, den Franziskaner François de Fuste, Bischof von Granada in partibus, und Henri de Alibertis, den Abt des Augustiner-Chorherrenstifts Filly bei Thonon (F).

Die Diözese Lausanne umfaßte nach der heutigen politischen Einteilung den Kanton Waadt mit Ausnahme der Distrikte Aigle (Diözese Sitten), Aubonne, Rolle und Nyon (D. Genf), die Kantone Freiburg und Neuenburg, die links der Aare gelegenen Teile des Kantons Bern ohne das Hasletal (D. Konstanz), die Stadt Solothurn und ihren Umkreis sowie drei Pfarreien im Département Doubs (F)³³. Die Visitatoren begannen mit dem entferntest gelegenen nördlichen Teil der Diözese; wegen der Gebirge und der deutschsprachigen Bevölkerung war es der schwierigste Teil. Sie brachen am 27. Mai auf und teilten ihren Reiseweg in zwölf Etappen ein, die von A. Wildermann mit Hilfe von Karten genau beschrieben werden (S. 44–76). Sie führten die Visitation in einem Zug durch und beendigten sie am 2. Dezember.

Bei der Visitation von 1453 handelt es sich um eine *Visitatio rerum*, nicht um eine *Visitatio personarum* oder *personarum et rerum*; das unterscheidet sie nicht nur von der Visitation der Jahre 1416/1417 in der Diözese Lausanne, sondern von den meisten Visitationen, vor allem

32 Genf ist jedoch ein Ausnahmefall, außer in England und der Diözese Grenoble sind nirgends so viele Protokolle überliefert wie in Genf. S. Noël COULET, *Les visites pastorales (Typologie des sources du Moyen Age occidental 23)*, Turnhout (Belgique) 1977, 82, 84, 86; mis à jour 1985, 4.

33 HS I/4, *Le diocèse de Lausanne (VI^e siècle–1821)*, de Lausanne et Genève (1821–1925) et de Lausanne, Genève et Fribourg (depuis 1925), Bâle/Francfort-sur-le-Main 1988, 22f. (Gilbert Coutaz). Dem Band sind auch Karten der gesamten Diözese Lausanne beigegeben, während man im vorliegenden Band eine kartographische Gesamtübersicht vermißt.

den späteren nachtridentinischen. Nicht das seelsorgerliche und sittliche Benehmen des Klerus oder das religiöse Verhalten der Gläubigen wurde geprüft, sondern die materielle Ausstattung der Kirchen, Kapellen und Altäre wurde ermittelt und festgehalten: Registriert wurden die Einkünfte der Kirchen und Altäre, die Meßstiftungen, die liturgischen Bücher und Geräte. Die rechtliche Situation der Kirchen und Altäre wurde erfragt: Wer sind die Gründer, die Patronatsherren, die Pfarrer und Kapläne? Wer hat das Präsentationsrecht? Sind die Pfarrer und Kapläne im Besitz der *Institutio canonica*? Welche Rechte und Pflichten haben sie?

Mit den Anordnungen, welche die Visitatoren bei ihren Kontrollen trafen, verfolgten sie drei Ziele: das Geweihte sollte deutlich vom Profanen getrennt werden; die sakralen Räume und Gegenstände sollten sauber und schön gestaltet werden; das Hl. Sakrament, die Liturgie und die Bilder sollten sichtbar gemacht werden. Der ersten Forderung entsprach zum Beispiel, daß die Friedhöfe geschlossen werden mußten, nicht länger Durchgangswege aufweisen durften, keine Tiere sich darin aufhalten durften. Fast keine Kirche war so sauber, wie die Visitatoren es sich wünschten; überall mußten Ermahnungen gegeben werden wie zum Beispiel, die Kerzen nicht einfach an den Wänden zu löschen. Um das dritte Ziel, die bessere Sichtbarkeit der liturgischen Vorgänge, zu erreichen, befahlen die Kommissare des Bischofs sehr oft, durch Vergrößerung der Fenster mehr Licht in die Kirchen zu lassen, nicht nur im Chor, sondern auch im Schiff, und besonders im Bereich des Taufbrunnens.

Die Beschränkung der Visitatoren auf einen Aspekt, die *Visitatio rerum* der Kirchen, hat für den Historiker den Vorteil, daß eine umso dichtere und vollständigere Quelle entstanden ist. In ihr erscheinen alle »*loca sancta*« der Diözese, d. h. alle Kirchen, Kapellen und Altäre (außer der Kathedrale und drei Pfarreien, die seit altersher vom Domkapitel visitiert wurden³⁴). Der gesamte Weltklerus, soweit er Benefizien innehatte, wird darin faßbar. Nicht visitiert werden die Kirchen der exemten Orden und Klöster. Eine Ausnahme bildet das Benediktinerpriorat Lutry, im weltlichen Herrschaftsgebiet des Bischofs gelegen, um dessen Visitation zuerst ein Streit ausbricht, das aber schließlich von den bischöflichen Kommissaren nachträglich 1454 inspiziert wird³⁵.

Nach der anregenden Einführung, die zu näherem Umgang mit der reichhaltigen Quelle und ihrer Auswertung einlädt, gibt A. Wildermann noch eine originelle und willkommene Verständnishilfe: ein teilweise bebildertes Glossar (S. 83–108), in dem z. B. nicht nur erklärt wird, was eine Alba ist, sondern eine solche auch abgebildet ist. Das ausführliche, gute Register, erstellt von Nadia Pollini (S. 115–174), ist unentbehrlich für den Einstieg in das Visitationsprotokoll von 650 Seiten, dessen sorgfältige Edition den 2. Teilband einnimmt.

Nicht nur die Herkunft aus drei Schweizer Landesteilen, die damals wie heute verschiedenen Kulturkreisen angehörten, aus drei Jahrhunderten, darunter einem mittelalterlichen, sondern auch die verschiedenen Editions- und Interpretationsziele der Herausgeber bringen es mit sich, daß die drei Veröffentlichungen kaum miteinander verglichen werden können. Aber ihre Zusammenschau regt zu vergleichenden Fragestellungen an. Zum Beispiel: Die Schweizer waren seit dem 15. Jahrhundert die Herren des Tessins. Sie lernten dort die nachtridentinischen Reformen kennen, bevor sie in ihren angestammten Territorien durchgeführt wurden. Wie traten sie dort den visitierenden Bischöfen von Como und Mailand und ihren Delegationen gegenüber? Haben die Tessiner Erfahrungen der Eidgenossen ihr selbstbewußtes Verhältnis zum Bischof von Konstanz mitbestimmt³⁶?

34 WILDERMANN (wie Anm. 30), 39f.

35 *Ib.*, 450–459; s. auch HS III/1, Frühe Klöster, die Benediktiner und die Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, 805f. (A. WILDERMANN).

36 Zu diesem Fragenkreis s. DER SCHWEIZERISCHE TEIL DER EHEMALIGEN DIÖZESE KONSTANZ. Referate, gehalten an der Tagung der *Helvetia Sacra* in Fischingen/Thurgau vom 16.–18. September 1993, Basel 1994 (*Itinera*, Fasc. 16), die Beiträge von Josef Brülisauer und Brigitte Degler-Spengler.